

GEBÜHRENTARIF

ZUR BENUTZUNGSORDNUNG

„SCHÜTZENHAUS“

SCHÜTZENWEG 17, BIBERIST

Gemeinderatsbeschluss vom 2021-123 vom 27. September 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist – gestützt auf § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung „Schützenhaus“ vom 9. Dezember 2021 – beschliesst folgende Gebühren:

Miete und Nebenkosten	Vereine, Institutionen & Betriebs- gruppen von Biberist	Einwohner/innen von Biberist & Lohn- Ammannsegg	
		bis 18 Jahre*	ab 18 Jahren
	CHF		
1 Schützenhaus inkl. WC			
1.1 Pauschal pro Tag	kostenfrei	75.00	150.00
2 Personalkosten für alle Nutzer (pro angebrochene Stunde)			
2.1 Kosten Zusatzreinigung und spezielle Aufwendungen gemäss Benützungsbewilligung	75.00	75.00	75.00
3 Schlüssel			
3.1 Depot	200.00	200.00	200.00
3.2 verlorene Schlüssel	200.00	200.00	200.00
4 Umtriebsentschädigung für kurzfristige Absagen			
Kurzfristige Absagen	50.00	50.00	50.00

*Bei unter 16-Jährigen muss ein Elternteil (oder gesetzliche Vertretung) anwesend sein. Diese/r muss den Mietvertrag unterzeichnen.

Bei 16 bis unter 18-Jährigen muss eine mündige Person anwesend sein. Diese muss den Mietvertrag unterzeichnen.